

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/134-Pr.2/91

Wien, 20. Juni 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

960 IAB  
1991 -06- 21  
zu 922 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-  
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt  
und Genossen vom 22. April 1991, Nr.922/J, betreffend Pferdeimport,  
Pferdezucht und Pferdehaltung in Österreich, beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die vom Bundesministerium für Finanzen jährlich erlassenen Richtlinien  
für die Budgeterstellung gelten für die gesamte Bundesverwaltung und  
enthalten keine auf ein bestimmtes Ressort bezogene besonderen Bestim-  
mungen.

Im Sinne der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien beim Kapi-  
tel Landwirtschaft in bezug auf Bundesanstalten zum Ausdruck kommenden  
Vorstellungen hat das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen von  
Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
empfohlen, die Bundesanstalt für Pferdezucht entweder zu privatisieren  
oder als gemeinsame Anstalt aller oder mehrerer Bundesländer weiterzu-  
führen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß im Arbeitsüb-  
einkommen der Regierungsparteien bei den Kapiteln Budget und Landwirt-  
schaft auch die Erwartung der Bundesregierung ausgedrückt wird, daß

- 2 -

"auch die übrigen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Kompetenzen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft in verstärktem Umfang wahrnehmen."

**Zu 3. bis 6.:**

Zuchtangelegenheiten sowie das landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen, dem auch die Ausbildung zum "Pferdewirt" zuzuordnen ist, sind aufgrund des Bundes-Verfassungsgesetzes Landessache. In Anbetracht dieser Kompetenzrechtslage wäre eine allenfalls von den Ländern gemeinsam geführte Anstalt für Pferdezucht von diesen Gebietskörperschaften zu finanzieren. Die Berechnung allfälliger Ausgaben der Länder dafür fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen.

**Zu 7.:**

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen keine derartigen Meldungen der Zollbehörden vor.

**Zu 8.:**

Davon hat das Bundesministerium für Finanzen keine Kenntnis.

**Zu 9.:**

Dem Bundesministerium für Finanzen ist eine solche Expertise bekannt.

Beilage



Nr. 922/J

1991-04-22

Anfrage

der Abg. Mag. Haupt, Huber, Ing. Reichhold  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Pferdeimport, Pferdezucht und Pferdehaltung in Österreich

In Beantwortung der Anfrage Nr. 147/J vom 12.12.1990 teilte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit, daß mit der Umstrukturierung der Bundesanstalt für Pferdezucht in Stadl-Paura nicht nur die Ausbildung zum "Pferdewirt" verändert werden soll, sondern auch das staatliche Deckstellennetz drastisch ausgedünnt wird. Begründet wird diese Vorgangsweise mit den Budgetrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen.

Diese Maßnahmen mögen zwar mittelfristig zu Einsparungen von Bundesmitteln führen, doch entstehen demgegenüber Mehrausgaben bei den Ländern für den Aufbau schulischer Einrichtungen und Deckstationen, die auch mit praktischer Pferdehaltung verbunden sein müssen. Darauf hinaus entstehen den Pferdehaltern Erschwernisse und Mehrkosten. Außerdem ist zu befürchten, daß die österreichische Pferdezucht noch stärker als bisher durch Pferdeimporte aus osteuropäischen Staaten ersetzt wird. Die volkswirtschaftlichen Nachteile werden also voraussichtlich die vielleicht eintretenden geringen Budgeteinsparungen bei weitem überwiegen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Wie lauten die Budgetrichtlinien Ihres Ressorts hinsichtlich der Einsparungen bei den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft?
2. Gibt es Empfehlungen Ihres Ressorts hinsichtlich der Umstrukturierung der Bundesanstalt für Pferdezucht?
3. Wurden in Ihrem Ressort Berechnungen angestellt, wie hoch nach dem Auslaufen der Bundes-Ausbildung zum "Pferdewirt" die Ausgaben für neun zu errichtende Landes-Ausbildungsstellen jährlich sein werden?

4. Wird der Bund für diese Veränderungsmaßnahme Mittel aus dem Finanzausgleich bereitstellen ?
5. Wurden in Ihrem Ressort Berechnungen angestellt, wie hoch die jährlichen Ausgaben für neun Landes-Deckstationen nach der Ausdünnung des Deckstellen- netzes des Bundes sein werden ?
6. Wird der Bund für diese Veränderungsmaßnahme ebenfalls Mittel aus dem Finanzausgleich bereitstellen ?
7. Verfügt Ihr Ressort über Meldungen der Zollbehörden, wieviele Zuchtpferde, Reitpferde und Nutzpferde 1990 aus welchen Herkunftsländern importiert wurden ?
8. Ist Ihrem Ressort bekannt, daß Lebend-Pferdeimporte aus der BRD zu Preisen erfolgten, die wesentlich unter den BRD-Inlandspreisen lagen ?
9. Sind Ihrem Ressort Expertisen bekannt, die sich mit der volkswirtschaftlichen Auswirkung der Entwicklung von Pferdeimporten, Pferdezucht und Pferdehaltung in Österreich, ausgelöst durch die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Pferdezucht, befassen ?

Wien, den 22. April 1991